

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 - „Zentrumserweiterung Montanusstraße“ mit seinen textlichen Festsetzungen sowie der Begründung inkl. Umweltbericht, dem Geltungsbereich, der Entwurfsplanung sowie den untenstehenden Gutachten liegen im Rathaus beim Amt Stadtentwicklungsplanung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.47 zu jedermanns Einsicht in der Zeit von

03.07.2023 bis 31.07.2023

und zwar

montags von	8.15 Uhr – 13.15 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags von	8.15 Uhr – 13.15 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags von	8.15 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich Bebauungsplans Nr. 97 sind darüber hinaus verfügbar:

1. Gutachten

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 97 „Zentrumserweiterung Montanusstraße“ in Verbindung mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burscheid (Mestermann; Mai 2023)
- Eingriffsbewertung zum Bebauungsplan Nr. 97 „Zentrumserweiterung Montanusstraße“ (Mestermann; Mai 2023)
- Schalltechnische Untersuchung (Wenker & Gesing; April 2023)
- Fortschreibung des Einzelhandelskonzept für die Stadt Burscheid (Stadt+Handel; November 2012)
- Verträglichkeitsanalyse (Stadt+Handel, April 2021)
- Verträglichkeitsanalyse (Stadt+Handel; September 2022)
- Verkehrskonzept IEHK (Runge IVP; Januar 2019)
- Verkehrsgutachten (ABVI Verkehrsplanung; April 2023)
- Seveso-Gutachten (TÜV Nord; Juli 2021)
- Geotechnischer Bericht Tlf. A (Mull+Partner; Juli 2019)
- Gefährdungsabschätzung Tlf. A (Mull+Partner; Juli 2018)
- Gefährdungsabschätzung 1. Änderung Tlf. A (Mull+Partner; September 2018)
- Abfalltechnische Stellungnahme Tlf. A (Mull+Partner; Juli 2018)
- Gefährdungsabschätzung Montanusstr. 9 (Mull+Partner; Juli 2019)
- Konzept Stadtbahntrasse Burscheid (Rademacher Mrz. 2023)

2. Umweltbericht zu den Themen

- Tiere, Pflanzen, Artenschutz
- Boden
- Wasser
- Klima
- Luft
- Mensch, menschliche Gesundheit
- Landschaft, Ortsbild
- Kultur und Sachgüter

Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der Offenlage schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (beteiligung@burscheid.de) bis einschließlich **31.07.2023** vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind ab dem **03.07.2023** auch im Internet auf der Homepage der Stadt Burscheid unter www.burscheid.de (Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Pläne in Aufstellung) einsehbar.

Hinweis auf Präklusion § 47 Abs. 2a VwGO: Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Burscheid, den 16.06.2023
Der Bürgermeister

gez. Dirk Runge